



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

hier: Lebensraum Schule: Schulen und Berufsschulen sanieren, mehr Platz für Schülerinnen und Schüler schaffen
(Kap. 13 10 Tit. 883 11, Tit. 883 12, Tit. 883 13 und Tit. 883 15)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 werden Mittel in Tit. 883 11 (Grund- und Mittelschulen), Tit. 883 12 (Förderschulen), Tit. 883 13 (Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) und Tit. 883 15 (Berufsschulen) im Jahr 2021 um insgesamt 100,0 Mio. Euro erhöht und eine Verpflichtungsermächtigung über 200,0 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Schulgebäude als „dritter Pädagoge“ sind die Basis für gemeinsames Leben und Lernen in der Schule. Sie definieren den räumlichen Rahmen und bestimmen wesentlich mit, ob Bildung und Schule gelingen. Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch, unter anderem für den Ausbau der Ganztagschulen, individuelle und ganzheitliche Förderung, die Digitalisierung der Klassenräume oder die Herausforderungen von Inklusion und Integration. Die Corona-Pandemie hat zudem die Bedeutung der Raumluftqualität in Schulen verdeutlicht, jedoch fehlt es im Großteil der Einrichtungen an raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen). All dies wird bauliche Veränderungen und somit Investitionen in die Schulgebäude erfordern.

Gleichzeitig ist die Bausubstanz im Schulbereich oftmals veraltet oder unzureichend, Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben an Schulen zu drastischen Reduzierungen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen geführt. Insgesamt geht das KfW-Kommunalpanel 2020 nach einer Befragung der Kämmerer in den Kommunen von einem baulichen Investitionsrückstand bei Schulen von 44,2 Mrd. Euro aus.

Mit der Aufstockung der Mittel sollen der Neu- und Umbau sowie Erweiterungs- und Generalsanierungsmaßnahmen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Förderung des kommunalen Hochbaus gezielt unterstützt werden.